

RoHS ERKLÄRUNG

Kundenschreiben

Würenlos, 9. Dezember 2020

RoHS & RoHS II & III: Beschränkung gefährlicher Stoffe

RoHS ist eine EU-Richtlinie zur **Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe**.

Zum 02.01.2013 ist die RoHS-II-Richtlinie 2011/65/EU in Kraft getreten. Die RoHS-III-Richtlinie 2015/863 ist seit dem 22. Juli 2019 in Kraft.

Der Unterschied zwischen der RoHS und der RoHS-II-Richtlinie sowie der RoHS-III Richtlinie besteht im Wesentlichen in den folgenden Punkten:

1. Der Geltungsbereich der Richtlinie wurde erweitert.
2. Die RoHS-II- Richtlinie 2011/65/EU muss in die CE-Konformitätserklärung von Endgeräten aufgenommen werden.
 1. Die in der RoHS-II-Richtlinie 2011/65/EU und der RoHS-III Richtlinie 2015/863 definierten Stoffverbote werden von den durch die ALTRAC AG gehandelten Produkten **schon seit Erlass der Richtlinien eingehalten**. Daher ist der erweiterte Geltungsbereich unerheblich und zieht keinen Handlungsbedarf nach sich.
 2. Die Konformitätserklärungen unserer Stromversorgungen, Display und Embedded Systeme sind mit Inkrafttreten der RoHS-II- Richtlinie 2011/65/EU und der RoHS-III Richtlinie 2015/863 jeweils den neuen Anforderungen angepasst und stehen unseren Kunden pro Produkt aktualisiert zur Verfügung.

Hiermit bestätigt die ALTRAC AG, dass entsprechend heutigem Wissensstand alle von der ALTRAC AG verkauften Produkte der Richtlinie 2011/65/EU sowie der Richtlinie 2015/863 entsprechen.

Diese Produkte erfüllen die derzeitigen Anforderungen der RoHS Direktive für alle 10 benannten Materialien:

- Blei (0,1%)
- Quecksilber (0,1%)
- sechswertiges Chrom (0,1%)
- polybromiertes Biphenyl (PBB) (0,1%)
- polybromierten Diphenylether (PBDE) (0,1%)
- Cadmium (0,01%)
- Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1%)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1%)
- Dibutylphthalat (DBP) (0,1%)
- Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1%)

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Altrac AG



Markus Zemp
Managing Director